



Protokollauszug vom

19.06.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Inkraftsetzung Theaterverordnung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.451-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Theaterverordnung der Stadt Winterthur (Volksentscheid vom 24. März 2019, durch den Regierungsrat genehmigt am 5. Juni 2019) wird auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diese Inkraftsetzung mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs an Bezirksrat innert 30 Tagen) amtlich zu publizieren.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und zur Aufnahme in die Erlass-Sammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

In der Gemeindeabstimmung vom 24. März 2019 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur die «Theatervorlage» angenommen und damit die Theaterverordnung (TVO) definitiv gutgeheissen. Der Erlass regelt die Ausgliederung des Betriebs «Theater Winterthur» aus der Stadtverwaltung in eine gemischtwirtschaftliche gemeinnützige Aktiengesellschaft (vgl. Beilage 1). Gemäss § 70 des Gemeindegesetzes bedarf er darum der abschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat. Mit Beschluss RRB-Nr. 518 vom 5. Juni 2019 (Beilage 2) hat der Regierungsrat diese Genehmigung antragsgemäss erteilt.

2. Inkraftsetzung

Gemäss Art. 20 Abs. 2 TVO setzt der Stadtrat die Theaterverordnung in Kraft. Mit Vorliegen des regierungsrätlichen Genehmigungsbeschlusses sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung gegeben. Gemäss Umsetzungsplanung und wie in der Abstimmungsweisung angekündigt, soll die Theaterverordnung auf den 1. August 2019 in Kraft treten. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch die noch zu gründende Theater Winterthur AG ihren Betrieb aufnehmen.

Die Inkraftsetzung des Ausgliederungserlasses ist mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs an den Bezirksrat innert 30 Tagen) amtlich zu publizieren. Der entsprechende Auftrag geht an die Stadtkanzlei, welche die Theaterverordnung per 1. August 2019 auch in die offizielle Erlass-Sammlung der Stadt aufzunehmen hat.

3. Kommunikation

Weil der beantragte Beschluss amtlich publiziert wird und eine blosser Vollzugsanordnung darstellt, ist keine Medienmitteilung dazu vorgesehen. Über die Gründung der Theater Winterthur AG wird zu gegebener Zeit ausführlich informiert werden.

Beilagen:

1. Bestätigung vom 09. Mai 2019 mit Text der Theaterverordnung
2. Regierungsratsbeschluss RRB-Nr. 518 vom 5. Juni 2019